

HAIMER®
Qualität gewinnt.

RICHTLINIEN ZUR NACHHALTIGKEIT

INHALT

1	Grundverständnis	3
2	Einhaltung der Menschenrechte	3
2.1	Freie Wahl der Beschäftigung	3
2.2	Ächtung von Kinderarbeit	3
2.3	Chancengleichheit, Diskriminierungsverbot	4
2.4	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	4
2.5	Löhne, Arbeitszeiten und Sozialleistungen	4
2.6	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	4
2.7	Beschaffung von Rohstoffen, Konfliktmineralien	4
3	Geschäftsethik und Compliance	5
3.1	Einhaltung von Gesetzen	5
3.2	Korruption	5
3.3	Fairer Wettbewerb	5
3.4	Geldwäscheprävention	5
3.5	Schutz von Informationen und geistigem Eigentum	5
3.6	Vermeidung von Interessenkonflikten	6
3.7	Ausfuhrkontrolle	6
4	Umweltschutz	6
5	Lieferkette	7
6	Umsetzung und Durchsetzung	7

1 GRUNDVERSTÄNDNIS

Diesen Nachhaltigkeitsrichtlinien liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung im Sinne der nachfolgenden Leitlinien zugrunde.

Wir, das unterzeichnende Unternehmen

Haimer GmbH, Weiherstraße 21, 85658 Igenhausen, Deutschland

übernehmen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume Verantwortung, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in rechtlicher, ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigen.

So tragen wir zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Länder und Regionen bei, in denen wir tätig sind.

Unser Handeln steht im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Wir orientieren uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen.

Diese Verhaltensrichtlinien legen die Grundprinzipien unseres Handelns fest, deren Beachtung wir von unseren Mitarbeitern weltweit aktiv einfordern. Die Inhalte gelten in allen Niederlassungen und Geschäftseinheiten unseres Unternehmens.

Von unseren Geschäftspartnern, insbesondere von unseren Lieferanten, erwarten wir das gleiche Grundverständnis.

2 EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

Wir respektieren international anerkannte Menschenrechte und fördern deren Einhaltung. Bei allen Geschäftsaktivitäten wirken wir darauf hin, dass wir selbst, unsere Zulieferer, unsere Geschäftspartner und deren Zulieferer, keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

2.1 FREIE WAHL DER BESCHÄFTIGUNG

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

2.2 ÄCHTUNG VON KINDERARBEIT

Wir setzen in keiner Phase der Produktion oder Bearbeitung Kinderarbeit ein.

Unsere Lieferanten sind aufgefordert, sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

2.3 CHANCENGLEICHHEIT, DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religions- oder Kastenzugehörigkeit, Schwangerschaft, politischer Orientierung oder Mitgliedschaft, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

2.4 VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land, in dem wir tätig sind, rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, suchen wir für unsere Mitarbeiter sachgerechte Kompromisse.

2.5 LÖHNE, ARBEITSZEITEN UND SOZIALLEISTUNGEN

Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen.

Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen entsprechen.

2.6 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Wir gewährleisten für unsere Mitarbeiter Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und unterstützen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Potentielle Risiken am Arbeitsplatz werden bewertet und nach Möglichkeit vermindert. Unseren Mitarbeitern stellen wir angepasste persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung. Sie erhalten regelmäßig individuelle Schulungen zur Unfallverhütung.

2.7 BESCHAFFUNG VON ROHSTOFFEN, KONFLIKTMINERALIEN

Rohstoffe, insbesondere Rohstoffe, die aus Konfliktgebieten stammen könnten („Konfliktminerale“), werden ausschließlich von Lieferanten beschafft, die ihre Lieferketten offenlegen und sich ausdrücklich zur Einhaltung der EU-Verordnung 2017/821 „zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ verpflichten.

3 GESCHÄFTSETHIK UND COMPLIANCE

3.1 EINHALTUNG VON GESETZEN

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns selbstverständlich. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in diesen Verhaltensrichtlinien enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Jedoch sind wir bestrebt, die Inhalte der vorliegenden Verhaltensrichtlinien einzuhalten.

3.2 KORRUPTION

Wir dulden weder Korruption, noch Bestechung oder Erpressung; sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen noch lassen wir uns diese versprechen.

3.3 FAIRER WETTBEWERB

Wir handeln in Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen.

3.4 GELDWÄSCHEPRÄVENTION

Wir kommen unseren gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen uns nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminell oder sonst illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

3.5 SCHUTZ VON INFORMATIONEN UND GEISTIGEM EIGENTUM

Wir schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum.

Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

3.6 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Wir vermeiden intern und extern Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten. Wenn das nicht gelingt, legen wir diese Konflikte offen.

3.7 AUSFUHRKONTROLLE

Wir verpflichten uns, die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr unserer Güter einzuhalten.

4 UMWELTSCHUTZ

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Umwelt und für zukünftige Generationen bewusst.

Deshalb handeln wir zumindest in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

Vorrangige Ziele sind dabei:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen
- Steigerung der Energieeffizienz
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Sicherstellung der Wasserqualität
- Reduzierung des Wasserverbrauchs
- Sicherstellung der Luftqualität
- Förderung der Ressourceneffizienz
- Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung
- Verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt.

5 LIEFERKETTE

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Grundsätze dieser Verhaltensrichtlinien zumindest im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze und Regelungen einhalten bzw. gleichwertige Verhaltensrichtlinien anwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieser Verhaltensrichtlinien auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Wir behalten uns vor, die Anwendung dieser Verhaltensrichtlinien bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinien fortbestehen, so wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Erforderlichenfalls wird die Kooperation beendet.

6 UMSETZUNG UND DURCHSETZUNG

Wir unternehmen geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in diesen Verhaltensrichtlinien beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Alle Mitarbeiter werden zu den Inhalten der Verhaltensrichtlinien sensibilisiert. Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien werden nicht geduldet und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Alle unsere Mitarbeiter sind dazu verpflichtet und unsere Geschäftspartner sind ausdrücklich dazu aufgerufen, mögliche Verstöße gegen diese Verhaltensrichtlinien zu melden. Auf Wunsch können solche Meldungen auch vertraulich behandelt werden.

gez.
Andreas Haimer
Geschäftsführer